



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1074 Status: öffentlich Datum: 05.06.2015
Termin	Beratungsfolge:	
17.06.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Zweiter Sachstandsbericht 2015 zum Thema „Asyl“, im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Einleitung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales hat die Verwaltung umfanglich zum Thema Asyl berichtet (vgl. Sitzung vom 15.04.2015, Drucksachen-Nr.: 2011-16/1037). Dieser Bericht wird nunmehr aktualisiert und zudem das Schwerpunktthema „Krankenhilfe für Asylbewerber“ aufgreifen.

Anfang Mai hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Prognose über die Zahl der zu erwartenden Asylantragsteller im Jahr 2015 an die aktuellsten Entwicklungen angepasst. Das BAMF rechnet für die nächsten Monate mit einem weiterhin hohen Zugang an Asylbeantragstellern. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung wird von einem Zugang für das Jahr 2015 von 400.000 Asylbeanträgen und 50.000 Asylfolgeanträgen für die Bundesrepublik ausgegangen.¹ Für Niedersachsen ist danach für das Jahr 2015 mit etwa rund 37.500 Asylbeanträgen zu rechnen² (Nachrichtlich: Berichterstattung mit Stand 04/15; Prognose Land Niedersachsen 02/15: 23.500 Asylbeanträge).

2. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten

a) Entwicklung der Personenanzahl

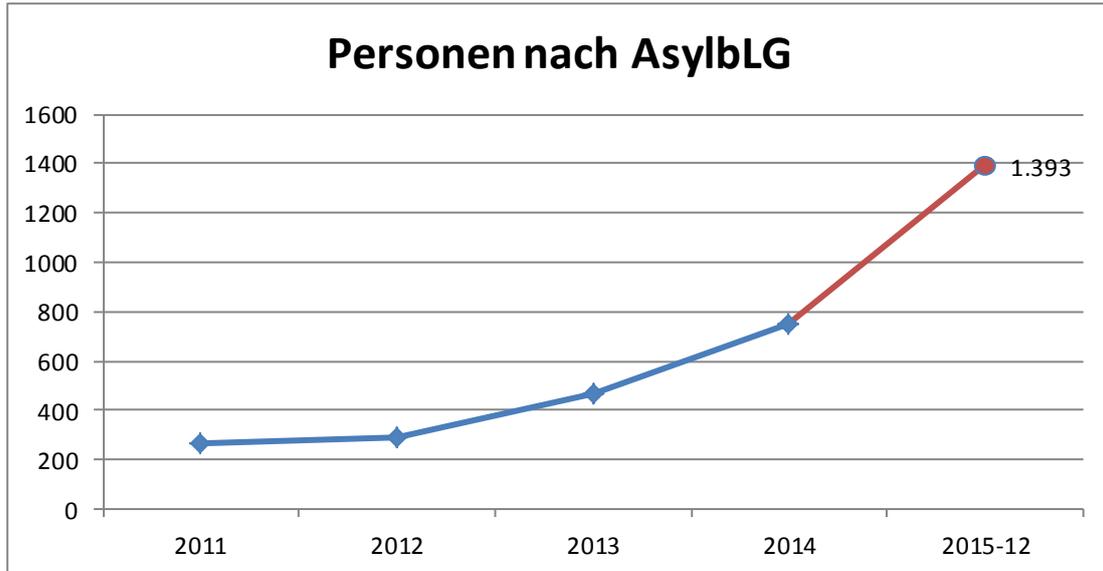
Mit Stand 30.04.2015 erhielten im Landkreis Rotenburg (Wümme) 898 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die aktuelle Verteilquote aus 02/2015 ist bisher nicht ausgeschöpft. So sind von den 632 aufzunehmenden Flüchtlingen mit Stand 27.05.2015 bisher 368 Personen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zugewiesen worden. Lt. Mitteilung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (Nds. MI) vom 07.05.2015 ist davon auszugehen, dass aufgrund der neuen Prognose des BAMF aus 05/2015 die festgesetzten Verteilquoten und Verteilungskontingente nicht wie angenommen im dritten Quartal 2015, sondern bereits früher ausgeschöpft sein werden.

Unter Berücksichtigung der neueren Prognose ist am Ende des Jahres 2015 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) nunmehr von 1.393 leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG auszugehen (vorherige Prognose 02/15, Bericht 04/15: 1.275 leistungsberechtigte Personen).

¹ Mitteilung des BAMF vom 07.05.2015

² Mitteilung des Nds. MI vom 07.05.2015. Eine Aussage über die auf Niedersachsen entfallenden Folgeanträge trifft das MI nicht.



	2011	2012	2013	2014	2015-12
Anzahl der Pers.	268	292	465	750	1.393
Steigerungsrate		9%	59%	61%	86%

Prognose

b) Hauptherkunftsländer

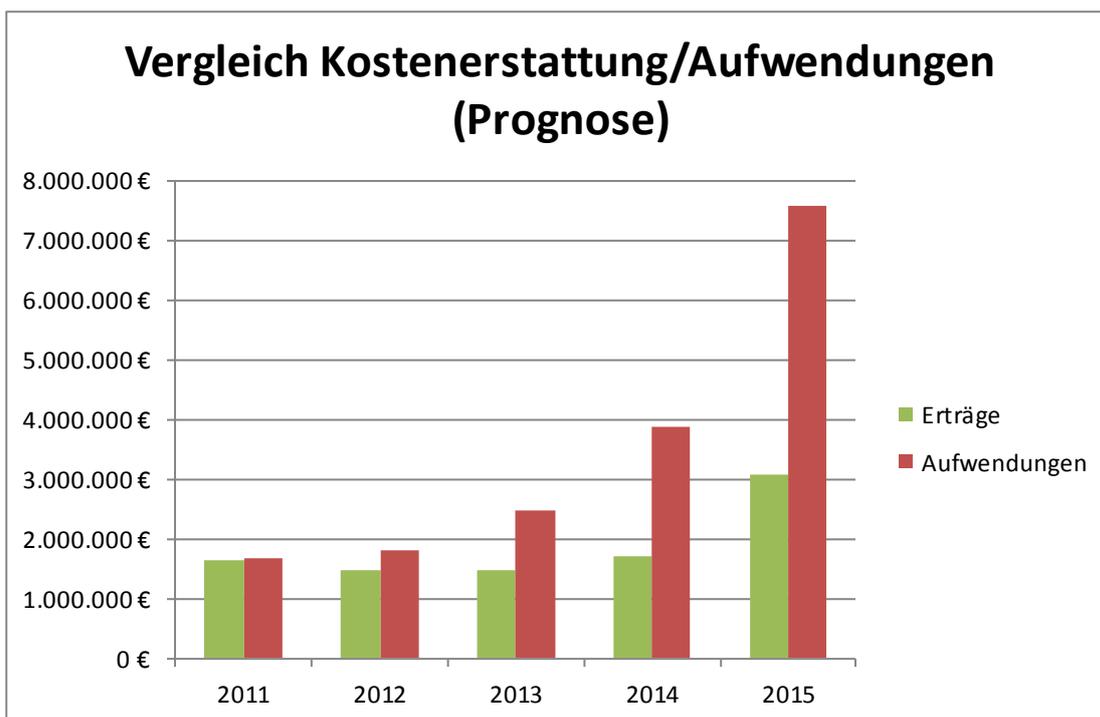
Die mit Stand 04/2015 im Landkreis lebenden LB nach dem AsylbLG (898 Personen) kommen aus den folgenden Ländern:

1. Montenegro: 120 Personen (Februar 2015: 30 Personen)
2. Serbien: 115 Personen
3. Elfenbeinküste: 103 Personen
4. Sudan: 81 Personen
5. Albanien: 71 Personen
6. Kosovo: 63 Personen
7. Mazedonien: 61 Personen
8. Somalia: 46 Personen
9. Bosnien-Herzegowina: 46 Personen
10. Russische Föderation: 36 Personen
11. Sonstige: 156 Personen (darunter Syrien mit 28 Personen)

c) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Hinsichtlich einer möglichen Änderung des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des AsylbLG (Aufnahmegesetz – AufnG) liegen seitens des Landes noch keine neuen Informationen vor.

Die Aufwendungen des Landkreises werden für Ende 2015 nunmehr mit 7.571.410 € prognostiziert (ausgehend von den durchschnittlichen Aufwendungen pro Asylbewerber im März 2015 und gleichmäßigem Zugang bis zum Jahresende der neu zugewiesenen/prognostizierten Asylbewerber).



	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1.644.102 €	1.483.995 €	1.462.958 €	1.702.484 €	3.070.000 €
Aufwendungen	1.668.140 €	1.789.748 €	2.485.348 €	3.878.729 €	7.571.410 €
Differenz	-24.038 €	-305.753 €	-1.022.390 €	-2.176.245 €	-4.501.410 €

Prognose

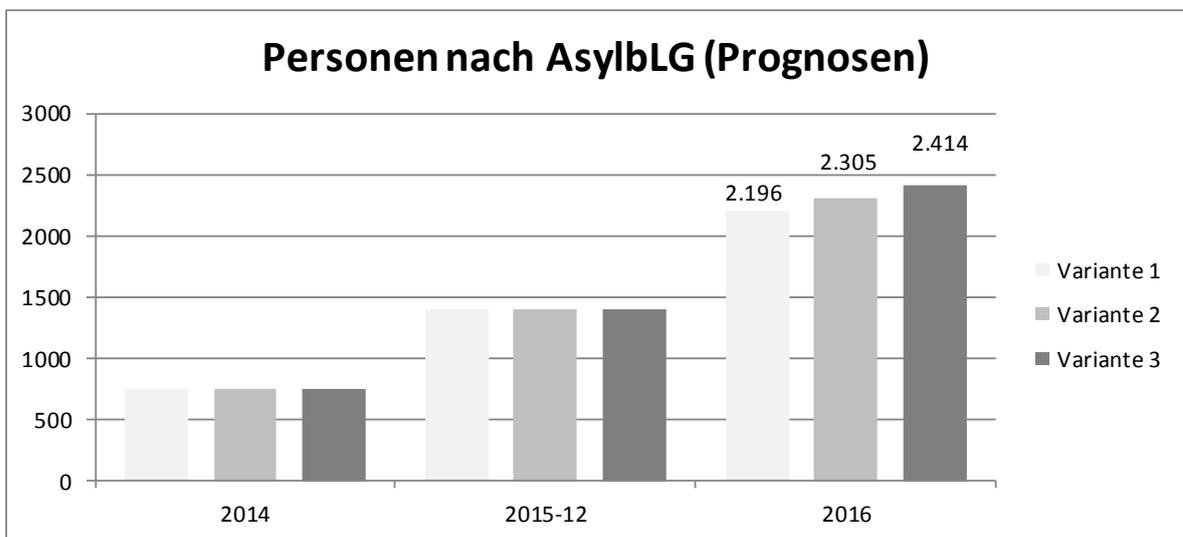
Für das Jahr 2015 errechnet sich nach derzeitigem Stand ein Zuschussbedarf in Höhe von 4,5 Mio €, der mit ca. 2,7 Mio € über dem im Haushalt geplanten Zuschussbedarf liegt.

In den Erträgen ist nach wie vor ein Betrag in Höhe von 750.000 € aus dem sog. „500 Mio € - Programm“ des Bundes enthalten. Diese Mittel sollen mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern über die Länder an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Beratung im Bundesrat ist für den Juni 2015 geplant. Anschließend wird das Land seinerseits gesetzliche Regelungen zur Weiterleitung schaffen.

Es ist aktuell im Haushaltsplan eingeplant, von diesen Mitteln 150.000 € an die kreisangehörigen Kommunen zur Unterstützung der dezentralen Strukturen vor Ort weiterzuleiten. Verwendungszwecke sind lt. Gesetzesbegründung des Bundes die Themenfelder Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung. Ob durch die Bundesmittel ebenfalls Handlungsfelder im Bereich der sozialen Betreuung oder auch Sprachangebote abgedeckt werden können, ist noch offen. Hier bleiben die abschließenden Regelungen, insbesondere auch die niedersächsische Landesregelung abzuwarten. Schließlich ist auch anzumerken, dass die konkrete Höhe der auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallenen Summe noch nicht bekannt ist; in den Haushalt 2015 wurde eine grob geschätzte Summe aufgenommen. Es muss daher auch damit gerechnet werden, dass der Betrag nicht ausreichend ist, um zum einen das Defizit im Kreishaushalt teilweise mit abzufedern und zum anderen alle vorgesehenen Themenfelder abzudecken.

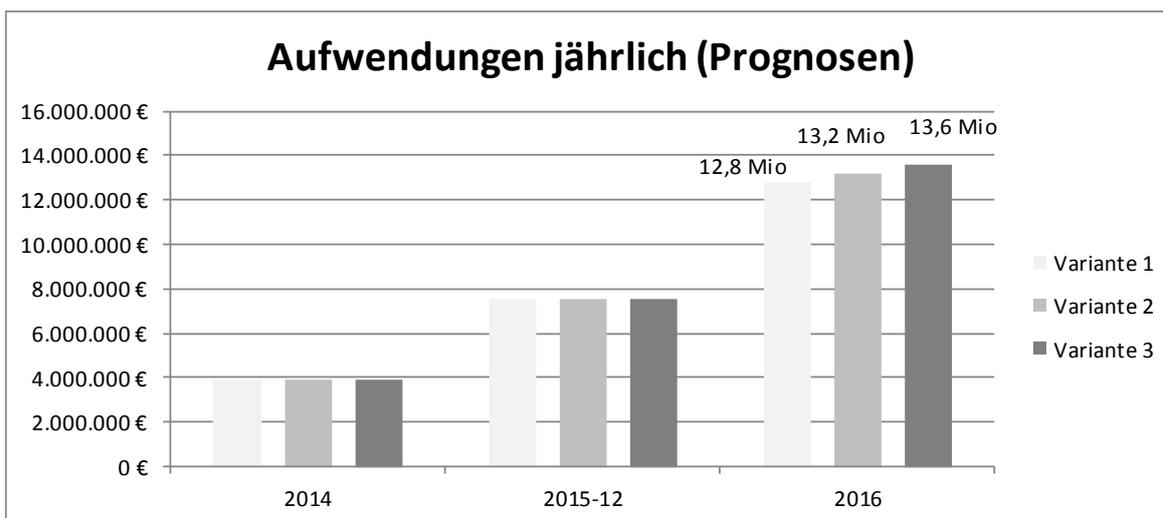
d) Trend 2016

Verlässliche Prognosen für das Jahr 2016 sind zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig zu treffen. Aus diesem Grunde sollen hier drei verschiedene Szenarien dargestellt werden. Basis für jede Berechnung sind die vom Land Niedersachsen aktuell für 2015 zu erwartenden Neuanträge (37.500), die jeweils mathematisch hochgerechnet werden: In der Variante 1 wird mit einer Steigerung der jährlichen Zugänge in Niedersachsen auf 40.000 Personen (Steigerung im Landkreis zum Vorjahr: + 58 %) gerechnet. In der Variante 2 wird mit einer Steigerung der jährlichen Zugänge in Niedersachsen auf 45.000 Personen (Steigerung im Landkreis zum Vorjahr: + 65 %) gerechnet. In der Variante 3 wird mit einer Steigerung der jährlichen Zugänge in Niedersachsen auf 50.000 Personen (Steigerung im Landkreis zum Vorjahr: + 73 %) gerechnet. Diese Zahl wird mittels des bekannten Verteilerschlüssels (2,296 %) auf den Landkreis heruntergebrochen und um die erwarteten regelmäßigen Abgänge (5 %) bereinigt.



	2014	2015-12	Steigerung zum Vj.	2016	Steigerung zum Vj.
Variante 1	750	1.393	86%	2.196	58%
Variante 2	750	1.393	86%	2.305	65%
Variante 3	750	1.393	86%	2.414	73%

Die Hochrechnung der Aufwendungen erfolgt weiterhin auf Grundlage der durchschnittlichen Aufwendungen pro Person und Monat aus März 2015 sowie unter der Annahme, dass die Neuzugänge über den Jahresverlauf gleichmäßig hinzukommen. Es sei jedoch ausdrücklich erwähnt, dass die drei Varianten der Prognose 2016 lediglich als erste grob geschätzte Anhaltswerte für eine mögliche Entwicklung zu verstehen sind. Die tatsächliche Entwicklung wird von einer Vielzahl von durch den Landkreis nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sein und über die regelmäßigen Berichte zu dem Thema im Ausschuss laufend aktualisiert.



	2014	2015-12	Steigerung zum Vj.	2016	Steigerung zum Vj.
Variante 1	3.878.729 €	7.571.410 €	95%	12.771.382 €	69%
Variante 2	3.878.729 €	7.571.410 €	95%	13.184.147 €	74%
Variante 3	3.878.729 €	7.571.410 €	95%	13.596.913 €	80%

3. Schwerpunktthema: Krankenhilfe

Bei der Krankenhilfe für Asylbewerber ist in Leistungsberechtigte (LB) nach § 3 und § 1a AsylbLG (Grundleistungsempfänger) sowie nach § 2 AsylbLG (sog. Analog-Leistungen) zu unterscheiden.

a) Grundleistungsempfänger nach § 3 und 1a AsylbLG

Grundleistungsempfänger nach § 3 AsylbLG oder § 1a AsylbLG erhalten Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG. Danach sind zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmittel sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Zudem sind die amtlich empfohlenen Schutzimpfungen wie auch medizinische Vorsorgeuntersuchungen sicherzustellen. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei- Verband- und Heilmittel zu gewähren.

Für die Grundleistungsempfänger werden auf Anforderung der Arztpraxen je Quartal Krankenscheine ausgestellt. Behandlungen werden durch die Hausärzte/Zahnärzte erbracht und durch diese mit der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits seit vielen Jahren beauftragten Abrechnungsstelle³ abgerechnet. Eventuelle notwendige Behandlungen bei Fachärzten werden über eine Überweisung des Allgemeinmediziners veranlasst.

Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln (z.B. Krankengymnastik, Schuheinlagen u.ä.) bedürfen der gesonderten Genehmigung durch das Sozialamt. Hierzu ist es erforderlich, dass die Verordnung des Arztes mit einem formlosen Antrag des Antragstellers eingereicht wird. Anschließend wird das Gesundheitsamt um eine Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit dieser Maßnahme im Hinblick auf die Vorschriften des § 4 AsylbLG gebeten. Nach Vorlage der Stellungnahme wird über den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Verordnung entschieden. Ähnliches gilt für die Versorgung mit Zahnersatz. Auch hier ist der erstellte Heil- und Kostenplan mit einem formlosen Antrag des Antragstellers einzureichen. Sobald hierzu die

³ Deutsches Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen (DDG) in Essen

Stellungnahme des Gesundheitsamtes vorliegt, wird über den Antrag auf Übernahme der Kosten für den Zahnersatz entschieden. Statistische Daten hinsichtlich der durch das Gesundheitsamt gefertigten Stellungnahmen werden bisher nicht erhoben, was aber zukünftig erfolgen soll.

Bei einem Krankenhausaufenthalt stellt die Klinik beim Sozialamt einen Kostenübernahmeantrag. Die vom Sozialamt hierfür gesondert erteilte Kostenübernahmeerklärung wird zusammen mit der Rechnung bei der Abrechnungsstelle eingereicht.

Bei der Verordnung einer Krankenbeförderung durch den Arzt werden die Kosten für die entstehenden Fahrtkosten nach Genehmigung durch das Sozialamt getragen.

Ist für ärztliche Untersuchungen aus medizinischen Gründen ein Dolmetscher erforderlich, werden die Dolmetscherkosten im Rahmen der Krankenhilfe übernommen.

b) Krankenhilfeleistungen für Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG („Analogleistungen“)

Für die Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG (15 Monate Aufenthalt in Deutschland und keine rechtsmissbräuchliche Verlängerung des Aufenthalts) werden Leistungen analog den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erbracht; die sog. Krankenhilfe. Für die Krankenversorgung bedeutet dies, dass die Gewährung der Krankenhilfeleistungen entsprechend der Regelungen des Fünften Kapitels SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erfolgt.

Für diesen Personenkreis besteht die Möglichkeit einer Krankenversicherung über eine Krankenkasse. Jeder einzelne Asylbewerber dieses Personenkreises erhält eine Krankenversicherungskarte einer Krankenkasse, womit das Ausstellen der Krankenscheine entfällt. Ebenso ist die Krankenkasse Ansprechpartner für alle Dinge, die im Rahmen der Krankenversorgung anfallen. Am Ende des Abrechnungszeitraumes erfolgt auch hier eine Spitzabrechnung der entstandenen Kosten, die vollständig vom Sozialhilfeträger erbracht werden. Zusätzlich erfolgt eine Beteiligung des Sozialhilfeträgers an den Verwaltungskosten der Krankenkasse in Höhe von 5 % des jeweiligen Rechnungsbetrages. Für die Abrechnung der Kosten erhält die Krankenkasse Abschlagszahlungen vom Landkreis Rotenburg (Wümme), deren Höhe sich anhand der angemeldeten Personen bemisst. Die Krankenkassen haben zuletzt das IV. Quartal 2014 mit dem Landkreis abgerechnet. Im Juni wird mit der Abrechnung des I. Quartals 2015 gerechnet.

Veränderungen bzw. Abmeldungen von der Betreuung sind vom Sozialhilfeträger per Vordruck an die Krankenkasse weiterzugeben. Ebenso sind im Falle der Abmeldungen die Krankenversicherungskarten durch das Sozialamt einzuziehen und an die Krankenkasse weiterzuleiten. Hier ergeben sich oftmals Probleme, da die Karten verspätet oder gar nicht abgegeben werden. Sofern diese Karten noch zum (auch missbräuchlichen) Einsatz kommen, sind die entstandenen Kosten trotz rechtzeitiger Abmeldung der Betreuung vom Landkreis Rotenburg (Wümme) als Sozialhilfeträger zu übernehmen.⁴ Hinsichtlich dieser Problematik findet aktuell ein Abstimmungsprozess zwischen dem Sozialamt und der Krankenkasse statt.

c) Pflichtversicherung

Soweit Asylbewerber einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, sind sie in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert und können ihre Familienangehörige in die Familienversicherung aufnehmen.

d) „Bremer Modell“

Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg haben die medizinische Versorgung von LB nach dem AsylbLG, die Anspruch auf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG (vgl. oben, 3a – Grundleistungsempfänger) einer Krankenkasse übertragen. Hierzu haben beide Städte jeweils mit der AOK Bremen/Bremerhaven einen Vertrag geschlossen und darin die Abrechnung und Betreuung der Asylbewerber durch die Krankenkasse im Rahmen der Krankenhilfe nach § 264 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) (s. 3b – Krankenhilfeleistungen für Analogleistungsempfänger) vereinbart. Der Asylbewerber erhält danach nicht erst nach 15-

⁴ Vgl. § 264 Abs. 3 SGB V.

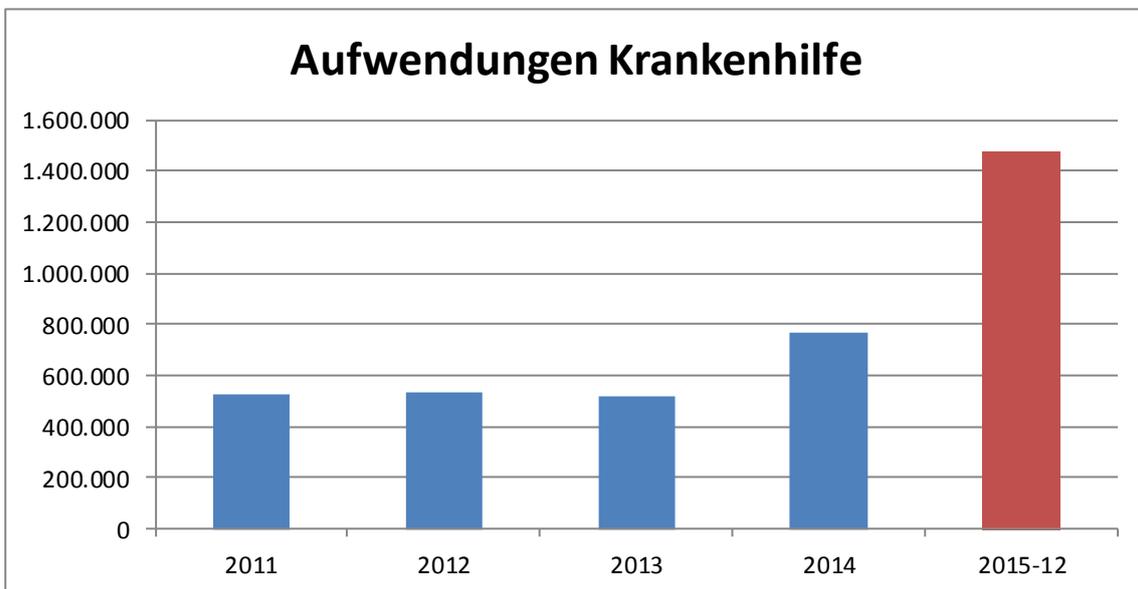
monatigem Aufenthalt eine elektronische Gesundheitskarte, sondern bereits bei Zuweisung. Inwieweit eine Umsetzung des „Bremer Modells“ auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Frage kommen kann, soll noch in diesem Jahr geprüft werden.

e) Untersuchungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) sind Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft wohnen, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Diese Untersuchungen finden aufgrund des starken Zustroms mittlerweile nicht mehr für alle Ausländer in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt. So kommen neue Flüchtlinge z.T. ohne vorherige Erstuntersuchung in den Landkreis Rotenburg (Wümme). Welche Flüchtlinge eine Untersuchung erhalten haben und welche nicht, erfährt die Kreisverwaltung, insbesondere das Gesundheitsamt, nicht.

Das Dulden der Erstuntersuchungen gilt ausschließlich nur für die Personen, die über die Erstaufnahmeeinrichtungen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zugewiesen werden und nicht für Personen, die auf anderem Wege einreisen (z.B. Wiedereinreise u.ä.).

f) Entwicklung der Aufwendungen der Krankenhilfe



	2011	2012	2013	2014	2015-12
Aufwendungen	527.010 €	537.122 €	520.517 €	769.204 €	1.474.021 €
Steigerungsrate		2%	-3%	48%	92%

Prognose

Die Aufwendungen der Krankenhilfe sind mit Anstieg der Asylbewerberzahlen im Jahr 2014 um 48 % zum Vorjahr gestiegen. Für das Jahr 2015 liegen die Aufwendungen mit Stand 30.04.2015 bereits bei 462.000 €.

Eine Prognose für das Jahr 2015 erweist sich als äußerst schwierig. So ist kaum absehbar, ob und unter welchen Krankheiten die ankommenden Flüchtlinge leiden, welche Untersuchungen erforderlich sind, welchen Zeitraum die Behandlungen einnehmen oder in welchem Kostenrahmen diese liegen. Auch lassen sich durchschnittliche Aufwendungen pro Asylbewerber und Monat nicht verlässlich ermitteln, da die Abrechnungen zwischen der beauftragten Abrechnungsstelle (für Grundleistungsempfänger), den Krankenkassen (für Analogleistungsempfänger) und dem Landkreis in unregelmäßigen Abständen erfolgen und sich daher nur jährlich darstellen lassen. Als Anhaltswert für eine mögliche Berechnung könnte daher nur das Jahr 2014 herangezogen werden, in dem die Aufwendungen im Schnitt bei 1.150 € pro LB lagen. Danach ergäbe sich für Ende 2015 Aufwendungen der Krankenhilfe in

Höhe von ca. 1,47 Mio. €. Aufgrund der o.g. Unwägbarkeiten ist diese Zahl aber nicht als valide Prognose, sondern lediglich als rein mathematische Hochrechnung anzusehen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2015 lediglich eine Summe von 983.000 € eingeplant wurde, was im unter 2c genannten Zuschussbedarf in Höhe von 4,5 Mio. € berücksichtigt ist.

4. Kreisverwaltung

In der 1. Berichterstattung 2015 (vgl. Drucksachen-Nr.: 2011-16/1037) wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nach Möglichkeiten für eine personelle Stärkung sowohl im Bereich des Sozialamtes als auch im Bereich der Ausländerbehörde suchen wird.

Zwischenzeitlich konnten für das Sozialamt befristet bis vorerst zum 30.06.2015 weitere 0,41 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die im Stellenplan zur Verfügung stehenden 2,36 Stellen werden intern um weitere Anteile von 0,25 aufgestockt und voraussichtlich ab Sommer voll besetzt sein. Eine evtl. weitere Personalverstärkung noch im Jahr 2015 befindet sich derzeit in der Abstimmung. In Anbetracht der Zuweisungszahlen, der ersten Prognosen 2016 sowie der Arbeitsrückstände wird die Verwaltung zu den Stellenplanberatungen 2016 zusätzliches Personal für diesen Bereich einwerben müssen.

Auch im Gesundheitsamt ist ein – derzeit noch kompensierbarer – Aufgabenzuwachs festzustellen, der aber weiterhin zu betrachten sein wird. Dies auch im Kontext mit dem Thema „Krankenhilfe“, vgl. Punkt 3.

In der Ausländerbehörde wird aktuell das Besetzungsverfahren für eine seit mehreren Monaten vakante Stelle betrieben. Darüber hinaus ist geplant, im Sommer eine weitere Sachbearbeiterstelle einzurichten.

5. Verschiedenes

a) Konten für Asylbewerber

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde berichtet, dass Asylbewerber nunmehr ein Konto eröffnen können, wenn sie im Besitz einer Meldebescheinigung mit Lichtbild sind (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 15.04.2015, TOP 4). In der Sitzung des Kreistages am 11.05.2015 wurde zudem angefragt, ob sich die Kreditinstitute im Landkreis Rotenburg (Wümme) an diesem Verfahren beteiligen. Beantwortung wurde für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 17.06.2015 zugesagt. Diesbezüglich haben in der Zwischenzeit Abstimmungsgespräche zwischen der Ausländerbehörde, dem Sozialamt und der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde stattgefunden. Hierzu wird in der Sitzung berichtet.

b) Herausforderungen in den Kommunen

Vor der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales wird eine weitere interne Dienstbesprechung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung stattfinden. Hierüber wird in der Ausschusssitzung berichtet.

c) Diskussion auf Bundes- und Länderebene

Anfang Mai fand auf Bundes- und Länderebene ein sog. „Flüchtlingsgipfel“ statt. Im Rahmen dieser Gespräche erklärte der Bund u.a. seine grds. Bereitschaft, für Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive die Kosten für verkürzte Integrationskurse mit bis zu 300 Stunden Sprachunterricht zu übernehmen. Die Angebote für Integrationskurse würden sich für den Bund auf ca. 50 Mio. € jährlich summieren. Zudem wurde mitgeteilt, dass insbesondere durch die Bundesagentur für Arbeit berufshinführende Angebote im Bereich der Integration zur Verfügung gestellt werden sollen.

Darüber hinaus soll grundsätzlicher Konsens darin bestanden haben, dass die Länder den Kommunen die notwendigen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern zu ersetzen hätten. Einige Länder hätten allerdings verdeutlicht, dazu nicht in der Lage zu sein.

Im Weiteren ist die Bildung von fünf verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen:

- Bildung, Sprache, Heranführung an Berufsreife,
- Umsetzung der Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung, insbesondere mit Blick auf die Asylbewerber ohne Bleibeperspektive,
- Umsetzung der Personalaufstockungen beim BAMF und der Abarbeitung offener bzw. alter Verfahren,
- Ermittlung der Mindest-Standard-Kosten für Unterbringung, Betreuung, gesundheitliche Versorgung und Integration von Asylbewerbern,
- Maßnahmen im Bereich Wohnungsbau.

Die Arbeitsgruppen sollen Beschlussvorschläge für die am 18.06.2015 geplante Ministerpräsidentenkonferenz erarbeiten.

In Vertretung

(Colshorn)